

Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Sicherheit durch Transparenz (Nennung der Staatsangehörigkeit von Tätern und Tatverdächtigen)»

vom 29. November 2010

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat vom Bericht der Regierung vom 29. Juni 2010¹ Kenntnis genommen und

beschliesst

gestützt auf Art. 53septies in Verbindung mit Art. 44 Abs. 1 sowie Art. 53ter und 53quater des Gesetzes über Referendum und Initiative vom 27. November 1967²: Der Einheitsinitiative «Sicherheit durch Transparenz (Nennung der Staatsangehörigkeit von Tätern und Tatverdächtigen)» wird zugestimmt.³

Der Präsident des Kantonsrates:
Dr. Walter Locher

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

¹ ABI 2010, ...

² sGS 125.1.

³ Die Regierung beantragte dem Kantonsrat, die Einheitsinitiative «Sicherheit durch Transparenz (Nennung der Staatsangehörigkeit von Tätern und Tatverdächtigen)» abzulehnen und den Stimmberechtigten einen Gegenvorschlag in Form eines VII. Nachtrags zum Polizeigesetz zu unterbreiten. Der Kantonsrat stimmte jedoch der Einheitsinitiative zu, weshalb der Gegenvorschlag obsolet wurde.